

Konsequenzen für die Armee XXI

Autor(en): **Däniker, Gustav**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **165 (1999)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-65956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Konsequenzen für die Armee XXI

Gustav Däniker

Innert wenigen Wochen wird der Bundesrat dem Parlament die neue Sicherheitspolitik der Schweiz vorstellen. Sein Bericht wird auch in der Armee zu reden geben. Die Gefahr, dass vorgefasste Meinungen und Befürchtungen die Diskussion bestimmen statt die Ideen, Inhalte und Fakten, die darin präsentiert werden, ist entsprechend gross. Die folgenden Erläuterungen sollen zu einer sachbezogenen Meinungsbildung beitragen.



Gustav Däniker,
Dr. phil., Divisionär a D,
Coach der Projektleitung
Sicherheitspolitik 2000,
Rigistrasse 3, 8802 Kilchberg.

Zum Grundgedanken: Sicherheit durch Kooperation

Dem Text vorangestellt seien noch einmal die Grundgedanken der neuen Sicherheitspolitik (vgl. ASMZ 1/99): Um unsere sicherheitspolitischen Hauptaufgaben (*Friedensförderung und Krisenbewältigung; Sicherung der Existenz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen; Raumsicherung und Verteidigung des Landes*) zu bewältigen und unsere Interessen wahrzunehmen, werden unter der strategischen Führung des Bundesrates alle hiezu geeigneten zivilen und militärischen Mittel, über die wir verfügen, in einem *Verbund umfassender und flexibler Sicherheitskooperation (UFS)* bereitgestellt und je nach Art und Intensität der Bedrohungen und Risiken massgeschneidert zum Einsatz gebracht.

Um aber auch den zunehmend grenzüberschreitenden Gefahren Herr zu werden, die nur in Kooperation mit unsern Nachbarn und internationalen Organisationen gemeistert werden können, werden wir mehr als bisher mit ihnen zusammenarbeiten und auch an der Erweiterung unseres Sicherheitsraumes, das heisst, an den Bemühungen der Staatengemeinschaft zur Stabilisierung und Friedenssicherung in unserem strategischen Umfeld unsern Kräften entsprechend mitwirken. Das erfordert nicht zuletzt eine gemeinsame Ausbildung mit fremden Streitkräften.

Wir treten damit direkt und indirekt, möglichst präventiv, wenn es sein muss, aber auch mit Gegengewalt aller Staat und Volk beeinträchtigenden Gewalt entgegen.

Gefahren und Reaktionen

Eine summarische Aufzählung der nach wie vor drohenden Gefahren und Gegenmassnahmen ergibt folgendes: Erstens besteht nach wie vor ein *militärisches Restrisiko*. Obschon keine unmittelbare Kriegsgefahr für die Schweiz auszumachen ist, sind macht-

politische Konfrontationen in Europa nicht für alle Zeiten auszuschliessen. Noch werden grosse Streitkräfte permanent unterhalten, noch werden laufend hochmoderne Waffen und für den Kampf taugliche Geräte und Maschinen entwickelt. Eine angemessene Sicherung unseres Luftraumes und unseres Territoriums zur Gewährleistung von Stabilität im Raume Schweiz muss deshalb erhalten bleiben; vor allem aber muss auch eine sogenannte «Aufwuchsfähigkeit» sichergestellt sein, die es erlaubt, unsern Verteidigungsapparat bedrohungs- und zeitgerecht wiederum zu verstärken.

Zweitens zeichnet sich eine noch grössere Gefahr ab. Sie besteht in der *Verbreitung (Proliferation) von Massenvernichtungsmitteln nuklearer, chemischer und biologischer Art*, die zum Teil schon heute auch wenig verlässlichen Staaten zur Verfügung stehen. Die gleichzeitige Verbreitung weitreichender Waffenträger (Raketen) rücken selbst Mitteleuropa in diesen Gefahrenkreis. Dazu kommt die Möglichkeit, dass gut organisierte Terroristengruppen sich ebenfalls in Besitz von ABC-Waffen setzen könnten. Wie bereits zur Zeit des kalten Krieges kann die Schweiz diesen Bedrohungen «nur» einen passiven Schutz entgegensetzen. Unser «Bevölkerungsschutz» ist aber um vieles besser ausgebaut als in den meisten andern Ländern. Namentlich die Schutzzräume für praktisch alle Einwohner könnten eines Tages wiederum sehr nützlich werden, sei es zur Steigerung unserer Erpressungsimmunität oder zur effektiven Sicherung des Überlebens und Weiterlebens. Andererseits teilen wir die Proliferationsgefahr mit allen westlichen Demokratien. Ihre Anstrengungen, eine taugliche Raketenabwehr zu schaffen, und ihre Fähigkeit, Gegenschläge zu führen, kommen auch uns zugute. Die Schweiz wird namentlich dann nicht allein stehen, wenn sie bei andern, ihr möglichen Sicherheitsanstrengungen einen wichtigen Beitrag leistet.

Aktueller als die geschilderten beiden Gefahren muss das *Phänomen der Destabilisierung* infolge ethnischer, religiöser und sozialer Spannungen bewertet werden. Seit der strategischen Wende verzeichnet die westliche Strategie eine Schwergewichtsverlagerung von der Abschreckung zur Stabilisierung. Ihr Ziel ist, Konfliktherde nach Möglichkeit gar nicht virulent werden zu lassen oder sie zumindest zu befrieden. Hiezu stehen Diplomatie, Sanktionen, schlimmstenfalls aber auch militärische Mittel zur Verfügung. Die Schweiz hat ein eminentes Interesse daran, dass solche Bemühungen von Erfolg gekrönt sind. Die Flüchtlings-

wellen, die auch wir in letzter Zeit erleben, stellen nicht nur unsere Humanität und Solidarität auf die Probe; sie schufen und schaffen auch handfeste Sicherheitsprobleme, je mehr fanatische oder kriminelle Elemente das Asylland Schweiz missbrauchen. Selbst der innere Zusammenhalt des Volkes könnte darunter leiden. Eine Mitwirkung an den Gegenbemühungen vor Ort, also eine **Erweiterung unseres Sicherheitsraumes**, ist deshalb zugleich ein Akt der Selbstbehauptung wie der Solidarität mit unsern Nachbarn.

Eng, aber nicht ausschliesslich verwandt mit der beschriebenen Destabilisierungsgefahr sind der grenzüberschreitende *Terrorismus* und die immer dreistere international *Organisierte Kriminalität (OK)*. Namentlich der erstere verfügt über neue Mittel, die nicht nur Einzelpersonen, sondern ganze Staaten massiv beeinträchtigen können; die Prognosen sind düster. Allen Bemühungen zum Trotz, die Lebensbedingungen Minderprivilegierter zu verbessern, wird es immer Fanatiker oder schlicht Verrückte geben, die ihren Hass gegen Dritte ohne Rücksicht auf Unschuldige ausleben. Sie verlangen permanente Wachsamkeit und permanente Abwehrbereitschaft. Noch schwieriger zu bekämpfen ist die Hydra grenzüberschreitender Verbrecherbanden. Beide Phänomene zusammen erhöhen das oben geschilderte Gewaltpotential unterhalb der Kriegsschwelle noch um ein Mehrfaches. Eine Verstärkung der Bemühungen um innere Sicherheit wird zwangsläufig.

Alles in allem sieht sich die Schweiz also einem mehrdimensionalen instabilen Gefahrenbündel gegenüber, das sich mit unserer bisher erfolgreich praktizierten Dissuasionsstrategie nicht mehr meistern lässt, weil die allermeisten der geschilderten Akteure auf rationale Gründe für einen Verzicht auf ihre Absichten nicht reagieren, sondern die klassischen Abschreckungsbemühungen vielmehr **asymmetrisch** unterlaufen.

Staatspolitik und Sicherheit

Was sind nun die Konsequenzen, die aus diesem Bedrohungsbild gezogen werden? Nicht nur sicherheitspolitisch, sondern auch wirtschafts- und gesellschaftspolitisch, geschweige denn ökologisch gibt es eine ganze Reihe von Problemen, die der einzelne Staat nicht mehr allein lösen kann. Die Welt präsentiert sich zunehmend interdependent; die zahlreichen internationalen Organisationen, die sich um globale Lösungen bemühen, werden von ihren

Strukturen, aber auch von ihren Wertvorstellungen her oft am Handeln gehindert; sie sind auch vor Irrtümern natürlich keineswegs gefeit. So behalten die Nationalstaaten nicht zuletzt als Rückversicherung ihrer Völker alle wesentlichen Funktionen bei, die sich nicht delegieren lassen. Dazu gehört nach wie vor ein Grundstock von militärischen Sicherheitsvorkehrungen.

Gerade im letzteren Punkt macht der Schweiz ihr Erbe als traditionell neutraler Staat zu schaffen. Gewohnt, sich möglichst autonom zu behaupten, und verwöhnt von ihrem Erfolgsrezept, fällt es ihr schwer anzuerkennen, dass Neutralität und Sicherheit nicht mehr einfach deckungsgleich sind. Es ist aber so und zwingt uns, die richtige Mischung zwischen Sicherheitsautonomie und internationaler Sicherheitszusammenarbeit zu finden. Die Optimierung der ersten verlangt eine kluge, umfassende und im Einsatz flexible Kooperation zwischen Bund und Kantonen sowie ihren verschiedenen zivilen und militärischen Mitteln. Wir können sie in eigener Regie und weitgehend aufgrund unserer eigenen Gesetzgebung regeln. Allerdings gibt es auch hier bereits internationale Interferenzen. Es wäre unsinnig und zum eigenen Schaden, nicht bereits für den inneren Bereich alle Möglichkeiten wechselseitiger Verstärkung der Sicherheitssysteme auszunutzen. Grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit und Katastrophenhilfe sind nur zwei Beispiele.

Die Optimierung der zweiten Komponente unserer künftigen Strategie verlangt ein schweizerisches Engagement über unsere bisherigen diplomatischen, humanitären und militärischen Beiträge hinaus. Schon bilateral mit befreundeten Staaten lässt sich einiges erreichen, und wäre es nur die vermehrte Nutzung von Ausbildungsplätzen im Ausland, die unsere ständig sich verknappenden Trainingsmöglichkeiten für die Armee ausgleichen. Wichtiger aber ist die Mitwirkung an Aktionen zur Katastrophenbewältigung und im multinationalen Rahmen zur Stabilisierung und Friedenssicherung.

Konsequenzen für die Armee XXI

Dass die Schweiz weiterhin eine gut ausgebildete Armee benötigt, die ihren Aufträgen im Einsatzfall voll gewachsen ist, bedarf somit keiner Frage. Ihren schon bisher gültigen Aufträgen und ihrer Multifunktionalität entsprechend braucht sie auch künftig drei Hauptelemente, allerdings in neuer wichtiger

Akzentuierung: 1. Einheiten und Mittel für Beiträge an die internationale Friedenssicherung und Krisenbewältigung. Der Entschluss des Bundesrates, hiezu aus Freiwilligen rekrutierte Schweizer Truppen zur Verfügung zu stellen, wie es Finnland, Schweden und Österreich seit langem tun, hängt von einer Änderung des Militärgesetzes ab, um die Entsendung bewaffneter Einheiten ins Ausland zu ermöglichen. Sie könnte im Parlament oder durch ein Referendum allerdings verweigert werden.

Jeder, der dazu Stellung nimmt, wird sich deshalb klar sein müssen, dass es sich bei der Bewaffnungsfrage um ein Herzstück der neuen «Strategie durch Kooperation» handelt. Belassen wir unsere staatliche Mitwirkung an den Bemühungen der Staatengemeinschaft um Frieden und Stabilität weiterhin bei Diplomatie, Entsendung von Beobachtern und unbewaffnetem Militärpersonal sowie bei risikofreien Programmpunkten des Partnerschaft-für-den-Frieden-Programms, werden wir von der Staatengemeinschaft weiterhin als wenig hilfreicher Staat wahrgenommen. Wir werden weder unser Image als Trittbrettfahrer abschütteln noch erfolgreich auf die für uns enorm wichtige Zusammenarbeit bei der Bewältigung der weiteren geschilderten Gefahren pochen können. Wer sich selbst verweigert, wenn andere auch für ihn Kastanien aus dem Feuer holen, wird weder geachtet noch unterstützt, wenn er selbst Hilfe braucht.

Auch mit ein bisschen Solidarität ist es nicht getan. Es geht nicht nur um den Selbstschutz von Gelbmützen, wenn nötig mit Schützenpanzern, was zarte Gemüter bei uns offenbar bereits schockiert hat. Es geht um eine adäquate Bewaffnung und Ausrüstung, welche nicht nur den eigenen Schutz gewährleistet, sondern voll ausreicht, die übernommenen Aufträge zu erfüllen, seien sie nun mehr logistischer Art oder dienen sie mehr der Sicherung von Räumen und Einrichtungen, Nachbarverbänden oder der Hilfe an die Zivilbevölkerung in Not. Alles Verwedeln und Drumherumreden hilft nichts, wir müssen Farbe bekennen: Jeder Militär weiss, dass auch friedenssichernde Missionen sehr rasch von fremder Gewalt bedroht werden können. Deshalb braucht es ja Soldaten, genügen Rot-Kreuz-Helfer nicht, so nötig sie sind. Wenn wir davor Angst haben, dieses Risiko einzugehen, dann sollten wir uns aber auch nicht mehr mit unserem Beitrag an die Friedensbemühungen der andern Staaten brüsten, die allesamt mehr einzusetzen bereit sind als wir, nötigenfalls sogar das Leben von Soldaten. Wir sollten

uns aber auch der politisch-psychologischen Konsequenzen bewusst sein.

Wohl verstanden: Der Bundesrat sieht keine Truppen für das sogenannte «peace enforcement» vor. Wir werden keine Kontingente in Koalitionseinsätze schicken; aber wir müssen uns verpflichten, wesentliche Aufgaben des sogenannten «peace support» zu übernehmen, wenn wir einmal zugesagt haben, an einer Aktion teilzunehmen. Dass der Auftrag in jedem einzelnen Fall der Zustimmung des Bundesrates und der Armeeführung unterliegt, versteht sich von selbst. Keiner der zu solchen Einsätzen bereiten Staaten stellt Blankochecks aus, nicht einmal die Mitglieder der NATO.

Ebensowichtig sind 2. militärische Mittel für innerschweizerische Beiträge an die Existenzsicherung und vornehmlich subsidiäre Einsätze zugunsten der Behörden und der Bevölkerung. Gerade die letzten Wochen haben uns dies handgreiflich vor Augen geführt. Vom Einsatz gegen Naturgewalt über die Flüchtlingsbetreuung bis zur Bewachung von Einrichtungen hoher Bedeutung und zur Grenzsicherung übernahm die Miliz als eigentliche Notreserve lebenswichtige und sichernde Funktionen. Und schliesslich – in der Reihenfolge ihrer Einsatzwahrscheinlichkeit – am Schluss, aber nach wie vor unverzichtbar sind 3. ausreichende Mittel für die Raumsicherung und Verteidigung. Dabei

Leitgedanken Lilienberg-Kolloquium, 23. Februar 1999, Aktionsfeld Sicherheit: Informationskrieg gegen die Schweiz 1997/98

Folgende Punkte führten zum Desaster:

- Vorhandene Informationen wurden weder genutzt noch ausgewertet.
- Nicht nur linke, sondern auch bürgerliche Presseleute haben die Informationskampagne mitgemacht.
- Die Regierung hat nicht reagiert und sich zunächst kaum gegen die Vorwürfe zur Wehr gesetzt.
- Die Informationskampagne gegen die Schweiz war von langer Hand vorbereitet worden.
- Der Schweiz fehlt die Krisenerfahrung.
- Die Schweiz befindet sich heute noch in der Defensive.

Folgende Massnahmen sind in der Zukunft notwendig:

- Auch im nichtmilitärischen Bereich sind vorbehaltene Entschlüsse zur Krisenbewältigung nötig.
- Der Beobachtungshorizont der zivilen Führung muss vor allem zeitlich erweitert werden.
- Es müssen Frühwarnsysteme eingerichtet werden.
- Das Krisenmanagement muss vermehrt zum Führungsbestandteil werden.
- Informationsmanagement muss als Daueraufgabe gelten.
- Auf der obersten zivilen Führungsebene sind strukturelle Anpassungen nötig, um die raschere Reaktionsfähigkeit in Krisenlagen sicherzustellen. A. St.

wird es kaum möglich sein, alle drei Aufgabenzuweisungen strikt voneinander zu trennen. Das Leitbild der Armee XXI, das aufbauend auf die Sicherheitspolitik 2000 entsteht, wird die Einzelheiten präsentieren, ebenso die Handhabung der Wehr- und Dienstpflicht in einem eigentlichen Volksheer, das aber zunehmend auf professionelles Können und höhere Bereitschaft angewiesen ist.

Was aber nicht nur absehbar, sondern bereits Gewissheit ist: Die Armee XXI wird weder eine Zweiklassen- noch gar eine Dreiklassenarmee. Alle ihre Aufträge sind gleich wichtig. Sie müssen und können erfüllt werden, auch wenn noch zahlreiche Probleme – nicht zuletzt diejenigen der Wehrgerechtigkeit sowie qualitativ und quantitativ ausreichender Kader – zu lösen sind. ■

www.JU-AIR.com
8600 Dübendorf

A-701 HB-HDS

Auskünfte und Reservationen:
Tel. 01 - 823 20 05 Fax: 01 - 823 26 53

FLIEGERMUSEUM DÜBENDORF

Öffnungszeiten:
Dienstag-Freitag 13.30 - 17.00, Samstag 09.00 - 17.00, Sonntag 13.00 - 17.00
Allg. Feiertage geschlossen, Führungen für Gruppen nach Vereinbarung Tel. 01 823 23 24